



**Interpellation der CVP-Fraktion
betreffend Fragen der Bewirtschaftung von Kunstgegenständen des Kantons Zug und
Einrichtungsmobiliar des Kantons Zug
vom 4. Oktober 2013**

Die CVP-Fraktion hat am 4. Oktober 2013 folgende Interpellation eingereicht:

Immer wieder stellen sich bei Neu- und/oder Umbauten Fragen der Neumöblierung, Anpassung der Möblierung, sowie Fragen betreffend Kunst am und im Bau. Die gesetzlich geregelten „Kunst am Bau“-Ausgaben geben immer wieder Anlass zu Diskussionen.

Fragen:

1. Gibt es im Kanton ein Inventar sämtlicher genutzter und ungenutzter Möbel?
2. Wo werden die im Moment nicht gebrauchten Möbel gelagert?
3. Welches sind die Lagerkosten für Möbel?
4. Werden die Möbel auch direktionsübergreifend eingesetzt oder hortet jedes Amt seine eigenen Möbel?
5. Gibt es ein Inventar (mit Wertangaben) zu Bildern, Skulpturen und Kunstgegenstände aller Art?
6. Wo werden im Moment nicht gebrauchte Kunstgegenstände (sämtliche auch solche von Schulen) gelagert?
7. Werden diese Inventarlisten, sofern es solche gibt, der Verwaltung zugänglich gemacht?
8. Wie können einzelne Direktionen auf bereits vorhandene Möbel und Kunstgegenstände zurückgreifen?
9. Gibt es Gründe, eine Redimensionierung der vorhandenen Kunstgegenstände durch Veräusserungen ins Auge zu fassen?
10. Hat der Kanton Zug eine Ahnung des Wertes seiner über die Jahre angekauften, gesammelten und durch Schenkungen erhaltenen Kunstgegenstände?

Vielen Dank für die schriftliche Beantwortung dieser Interpellation.